



II-3825 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz
HARALD Ettl

1031 Wien, Radetzkystr. 2
Tel. (0222) 711 58,0

GZ 114.140/27-I/D/14a/91

24 NOV 1991

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1570 IAB
1991 -11- 15
zu 1579 U

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen haben am 17. September 1991 unter der Nr. 1579/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bio- und Gentechnologie gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Haben Sie Kenntnis vom o.a. "Grundsatzdokument" der EG-Kommission?
2. Wenn ja: In welche Richtung gehen die Forderungen, wie verhält es sich zu den bisherigen EG-Richtlinien, die bis 23. Oktober 1991 umzusetzen sind?
3. Sind Ihrem Ressort Pläne und Absichten von Versicherungen oder Unternehmen im Sinne des zitierten "TT"-Artikels bekannt?
Wenn ja: welche Maßnahmen werden von Ihrem Ressort gesetzt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Parlament und den Rat "Förderung eines wettbewerbsorientierten Umfeldes für die industrielle Anwendung der Biotechnologie in der Gemeinschaft" vom 30. April 1991 (Ratsdok. 5863/91) ist mir bekannt.

- 2 -

In dieser Mitteilung wird die Biotechnologie als eine Schlüsseltechnologie für die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft in der Zukunft angesehen. Die Vollendung des Binnenmarktes für die Biotechnologie hänge dabei vor allem von einem gemeinschaftsweiten Rechtsrahmen und der industriellen Anwendung von Normen ab.

Gefordert werden insbesondere

- Verstärkung der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Biotechnologie (z.B. eine Revision des FuE-Rahmenprogramms 1992)
- Verbesserung der Infrastruktur zur Informationsbeschaffung für die Biotechnologie in der Gemeinschaft.
- Verstärkte gesetzgeberische Arbeit der Gemeinschaft im Normenbereich.
- Rasche Annahme der z.Z. in Diskussion befindlichen gemeinschaftsrechtlichen Regelung für gewerbliche Schutzrechte sowie Umsetzung des beschlossenen Gemeinschaftsrechtes in mitgliedstaatliches Recht (z.B. Unterschiede in der Nutzungsdauer von Patenten im Vergleich zur internationalen Konkurrenz; Verhandlungen dazu im GATT).

Ausgeführt wird weiters, daß ethische Erwägungen und andere Fragen (Tierschutz, Umweltschutz, Gesundheit am Arbeitsplatz, Transparenz und Verbraucherinformation sowie wirtschaftlich-soziale Folgenabschätzung) dabei ernst genommen werden müssen. Die Politik in den Mitgliedsstaaten und in der Gemeinschaft müsse dafür sorgen, daß diesen Bedenken in der Gesetzgebung und in anderen Bereichen (Landwirtschaft, Umweltschutz, Verbraucherschutz, Forschung, Betriebssicherheit, Menschenrechte) Rechnung getragen wird. "Anforderungen dieser Art dürften dabei nicht als Hemmschuh für die Wirtschaft gesehen werden, sondern als Chance für die Industrie, Produkte, zu entwickeln, die ihren Zweck besser erfüllen und die Umwelt weniger belasten."

- 3 -

Die Gemeinschaft soll aber auch dafür sorgen, daß die Industrie nicht mit einer Vielzahl von Zulassungsprüfungen überfordert wird. Die Prüf- und Zulassungsverfahren sollen gestrafft werden. Für die Zulassung biotechnologischer Produkte soll nur ein Anmeldeverfahren nötig sein. Auf keinen Fall soll eine Überreglementierung geschaffen werden.

Im Anhang dieser Mitteilung werden

- bereits angenommene (Schutz von Arbeitnehmern; Freisetzungen in die Umwelt, Anwendungen in geschlossenen Systemen sowie Arzneimittelrichtlinien)
 - noch nicht angenommene (Rechtsschutz für biologische Erfindungen; zusätzliche Schutzbescheinigung für Arzneimittel; Rechtsschutz für Pflanzenarten; Pestizide; gemeinschaftliche Zulassung für Produkte aus der Biotechnologie)
 - sowie in Vorbereitung befindliche (Nahrungsmittelbestandteile und Verfahren für neuartige Nahrungsmittel; genetisch veränderte Tiere; Beförderung biotechnischer Organismen und Mikroorganismen; Klassifizierung biologischer Arbeitsstoffe, Silagezusätze)
- Vorschläge zusammengefaßt.

Die Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften läßt keinen Widerspruch zu den bisher verabschiedeten einschlägigen EG-Richtlinien erkennen.

Zu Frage 3:

Meinem Ressort sind Pläne und Absichten von Versicherungen und Unternehmen, Versicherungs- und Arbeitnehmer genetischen Untersuchungen zu unterziehen, lediglich aus Zeitungsberichten, wie etwa aus dem zitierten Artikel der Tiroler Tageszeitung, bekannt. So

- 4 -

wird z.B. auch eine breite Untersuchung der amerikanischen Bevölkerung auf ein Gen, welches cystische Fibrose induziert, diskutiert (New York Times, 6-2-90).

Die zur Zeit verfügbaren Methoden ermöglichen zwar die Suche nach spezifischen Genen, sie erlauben aber noch keine Erfassung komplexer Persönlichkeitsprofile, sodaß derartige Pläne und Absichten von Versicherungen und Unternehmen zwar keine Utopien sind, aber auch nicht die Phase konkreter Absichten erreicht haben.

Um die mögliche Realisierung zukünftiger "Horrorvisionen" durch Gentests zu verhindern, sieht der Gesetzesentwurf über "Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit des Menschen und der Umwelt vor Schäden durch gentechnische Eingriffe", der zur Zeit von einer Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz erarbeitet wird, ein grundsätzliches Verbot von Genomanalysen vor. Ausnahmen hievon sollen nur zulässig sein, wenn dies im Zuge einer Heilbehandlung vom Patienten verlangt wird und zur Diagnose einer Krankheit aus ärztlicher Sicht notwendig erscheint.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'SIR'.